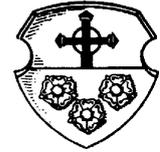


**Amtliche Bekanntmachung
des
Marktes Kreuzwertheim**



Nr. 18/2025

vom 19.08.2025

**Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft
Röttbach-Wiebelbach**

Zu der nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Röttbach-Wiebelbach,

**am Mittwoch, 10.09.2025, um 18.00 Uhr
im Mehrzweckraum der Turnhalle in Röttbach,**

ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdrevier Röttbach-Wiebelbach gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzliche Einladung.

Die Tagesordnung umfasst folgende Punkte:

1. Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Neugliederung des Genossenschaftsjagdreviers Röttbach-Wiebelbach in Pirschbezirke
4. Bestellung eines Jagdleiters
5. Wünsche und Anträge

Zutritt zur Versammlung der Jagdgenossen haben nur die Grundstückseigentümer – nicht die Pächter – aus den Gemarkungen Röttbach und Wiebelbach, die jagdbare Grundflächen besitzen. Hierzu gehören nicht die Hausgärten.

Anmerkung:

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen Volljährigen derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen.

Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte.

Der Jagdvorsteher

i.V. Klee
Zweite Bürgermeisterin

Angeschlagen am:
22.08.2025

Abzunehmen am:
11.09.2025

Abgenommen am:
